



Bilanz der Biodiversitätsstrategie in Hessen Teil 4: Artenschutz



Hessen kann in Anbetracht des dramatischen Artenrückgangs nicht weiter auf Konzepte setzen. Für einen effektiven Artenschutz bedarf es konkreter Maßnahmen.

Kontakt

NABU Landesverband Hessen
Mark Harthun
Geschäftsführer Naturschutz

NABU Landesverband Hessen
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar

Tel. +49 (0)6441.67904.16
Fax +49 (0)6441.67904.29
Mark.Harthun@NABU-Hessen.de

Land Hessen versagt beim Artenschutz

Artenrückgang in Hessen

"Im Ergebnis überwiegen die tatsächlichen Verschlechterungen gegenüber den tatsächlichen Verbesserungen" ist das Fazit der hessischen Umweltministerin Priska Hinz in der Antwort auf eine Große Landtagsanfrage der Fraktion „Die Linke“ zur Bilanz der Biodiversitätsstrategie.

Statt einer Verbesserung ist in den Jahren seit Verkündung der Nationalen Biodiversitätsstrategie eine weitere Verschlechterung der Situation der meisten Arten in Hessen eingetreten:

In der Zeitspanne 2007 bis 2019 sind in Hessen als Brutvögel die Spießente, das Birkhuhn und zuletzt die Uferschnepfe ausgestorben. Die Zahl der nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu schützenden Arten im „ungünstigen Erhaltungszustand“ erhöhte sich von 44 (2007) auf 61 (2019). Die Zahl der Arten im „günstigen“ Zustand verringert sich von 30 auf 26. Nur für sechs Arten hat sich die Situation verbessert (Biber, Wildkatze, Äskulapnatter, Steinbeißer, Helm-Azurjungfer, Große Moosjungfer). Hingegen hat sie sich für 13 Arten verschlechtert (4 Fledermausarten, 4 Amphibienarten, 3 Ameisen-Bläulinge, Zauneidechse, Eremit und Äsche).

Der Artenrückgang ist in der [Agrarlandschaft](#) besonders sichtbar: Der Bestand von Braunkehlchen, Wiesenpieper und Rebhuhn hat in den letzten 12 Jahren um die Hälfte abgenommen. Kiebitz, Grauammer, Goldammer und Feldlerche um 20 %. Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie war es, bis 2015 den Flächenanteil naturschutzfachlich

wertvoller Agrarbiotope (hochwertiges Grünland, Streuobstwiesen) um mindestens 10 % gegenüber 2005 zu erhöhen. Eine Bewertung kann über den „[High-Nature-Value-Farmland-Indikator](#)“ erfolgen. Der Indikator bilanziert den Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche. Dieser fiel jedoch von 16,3 % (2007) auf 15,1 % (2017) ab.

Bis 2020 sollte sich nach der Nationalen Biodiversitätsstrategie für den größten Teil der Rote Liste-Arten die Gefährdungssituation um eine Stufe verbessern. Bei den Pflanzen hat sich von 2008-2019 für 6 % der Sippen eine Verbesserung ergeben, bei den Brutvögeln von 2006-2014 für nur 19 % der Arten.

Den Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten verringern

Auch in [Fließgewässern](#) ging das Artensterben weiter: Von 1998 bis 2016 erhöhte sich die Zahl der in Hessen ausgestorbenen Köcherfliegen von 20 auf 27, die der ausgestorbenen Steinfliegen von 2 auf 5. Immerhin deutlich verbessert hat sich aber die Situation der Fische von 1996 – 2014: Die Zahl der stark gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Arten sank von 14 auf 6 Arten.

Verantwortungsarten

Es gibt Arten, deren Verbreitung in Europa oder in der Welt so begrenzt ist, dass Deutschland eine besondere Verantwortung zum Schutz zukommt. Die Nationale Biodiversitätsstrategie hatte daher das Ziel formuliert, dass diese Arten bis 2020 in eine überlebensfähige Population gebracht werden sollen. Davon sind wir weit entfernt: Von den 32 für Hessen relevanten Vogelarten sind nur ein Viertel als „günstig“ bewertet, 75 % hingegen als ungünstig.

Auch für Verantwortungs-Arten wie die Smaragdeidechse, die Äskulapnatter, der Moorfrosch, die Europäische Sumpfschildkröte und die Bachmuschel wird der Zustand der Population nach wie vor als „ungünstig“ bewertet.

Die Krefelder Studie stelle einen Rückgang der Insektenbiomasse um mehr als 75 % über 27 Jahre hinweg in beobachteten Schutzgebieten fest.

Insgesamt werden 7.802 Insektenarten deutschlandweit in den Roten-Listen aufgeführt. 42,5% davon mit negativer Bestandsentwicklung und ca. 30 Prozent (2.290 Arten) „mit gefährdet“, „stark gefährdet“ oder „vom Aussterben bedroht“.

Katastrophale Bilanz: Keine Verbesserungen im Erhaltungszustand der Lebensräume

Laut der Nationalen Biodiversitätsstrategie sollten bis 2020 alle Bestände der Lebensraumtypen gemäß der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie einen gegenüber 2005 signifikant besseren Erhaltungszustand aufweisen. Tatsächlich hat kein einziger FFH-Lebensraumtyp von 2007 bis 2019 seinen Erhaltungszustand um eine Bewertungsstufe verbessert. Die Summe der Lebensraumtypen, die in Hessen einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen, ist sogar im gleichen Zeitraum von 31 auf 38 angestiegen.

Schutzgebietsmanagement unzureichend

Laut der Nationalen Biodiversitätsstrategie sollte bis 2020 ein gut funktionierendes Managementsystem für alle Großschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete etabliert sein. Tatsächlich gingen im vergangenen Jahr zwei Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission in die heiße Phase. Eines richtet sich gegen die [inhaltsschwache Unterschutzstellung](#). So kritisiert die EU, dass die Erhaltungsziele für Arten und Lebensräume zu unkonkret, nicht gebietspezifisch und nicht quantifiziert sind. Wo keine konkreten Ziele in Zahlen festgelegt sind, kann auch kein Erfolg oder Misserfolg festgestellt werden. Im zweiten Verfahren prangert die EU Deutschland wegen des [Verlustes von artenreichem Grünland](#) an. Auch in Hessen sind etwa Bergmähwiesen in 3 Gebieten (z. B. in Rhön und Westerwald) um über 200 ha zurückgegangen.

Kein konkreter Schutz

Das Land rechtfertigt sich, die inhaltsarmen Verordnungen zum Schutz europäischer Schutzgebiete könnten ja mit Allgemeinverfügungen oder Einzelanordnungen bei Bedarf konkretisiert werden, z. B. zur Minderung der Störung durch [Jagd](#) oder [Besucherverkehr](#). Tatsächlich wurden aber in der Zeit von 2008-2019 nur für acht (!) der 645 europäischen Schutzgebieten solche Regelungen getroffen.

Niedermoore schützen

Laut Nationaler Biodiversitätsstrategie sollte eine natürliche Entwicklung auf 20% der heute extensiv genutzten Niedermoore bis 2020 erreicht werden. Das Ziel wurde bisher nicht in die hessische Strategie übernommen. Die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe hat aber gemeinsam mit dem Land ein [Projekt zum Schutz von 60 Niedermooren](#) begonnen

Die 5 Forderungen des NABU Hessen für mehr Artenschutz:

Große Artenschutzoffensive

Um endlich im Artenschutz voranzukommen, braucht es umfassende Artenhilfsprogramme für alle bedrohten Tiere und Pflanzen. Die Programme müssen dafür sorgen, dass ausreichende Möglichkeiten zur ungestörten Fortpflanzung und genug Nahrung zum dauerhaften Überleben vorhanden ist. Wie die Praxis der letzten Jahre zeigt, reichen vereinzelte Artenhilfskonzepte nicht aus. Die Hessische Biodiversitätsstrategie muss um messbare Zielen ergänzt werden.

Landwirtschaft, Forst und Fischerei reformieren

Noch immer gilt nach dem Bundesnaturschutzgesetz, dass die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft „in der Regel nicht den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege widerspricht“. Die Regelungen zur „guten fachlichen Praxis“ sind offensichtlich völlig unzureichend und müssen dringend reformiert werden. In der hessischen Agrarförderung muss künftig gelten: Öffentliches Geld gibt es nur für öffentliche Leistungen. Über den Vertragsnaturschutz müssen besondere Naturschutzleistungen honoriert werden.

Klimaschutz voranbringen

Klimaschutz voranbringen

Durch den Klimawandel sind in Hessen 234 gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie 31 Lebensraumtypen zusätzlich bedroht. Das Artensterben macht an unseren Grenzen aber nicht halt: Weltweit könnten über 15 % aller Arten aussterben. So bedroht die Klimaerwärmung auch Korallenriffe mit vielen tausend Arten. Daher muss das Land effektive [Maßnahmen zum Bremsen der Klimaerwärmung](#) ergreifen. Hierzu gehören auch Programme zum Energiesparen und zur Förderung der Solarenergie auf Hausdächern.

Neue Lebensräume bereitstellen

Da die Natur eine endliche Ressource ist, muss der Landschaftsverbrauch deutlich verringert und mittelfristig gestoppt werden. Stattdessen gilt es, gefährdeten Tieren und Pflanzen neue Lebensräume bereitzustellen. Dafür muss das Land eigene Landesflächen bereitstellen und ein ambitioniertes Ankaufprogramm für weitere Biotope auflegen. Hier spielen [Naturwälder](#) und Gewässerrandstreifen eine wichtige Rolle.

Schutzgebiets-Management verbessern

Viele europäische Schutzgebiete sind in einem ungünstigen Erhaltungszustand, ihre Zielsetzungen sind unkonkret und nicht messbar. Das Land muss deshalb die Verordnungen nachschärfen und ein effektives Schutzgebiets-Management etablieren. Dazu gehören wirksame Einschränkungen in der Bewirtschaftung und umfassende Konzepte zur Besucherlenkung. In das Management sind auch die ehrenamtlich tätigen [NABU-Schutzgebietsbetreuer](#) mit einzubeziehen.

NABU-Artenschutzprojekte in Hessen

Der Schutz von Tieren und Pflanzen gehört zu den wichtigsten Aktivitäten des NABU Hessen. In zahlreichen Artenschutzprojekten engagieren sich unsere [NABU-Aktiven](#) für den Erhalt bedrohter Arten. So gibt es in Hessen unter anderem Artenschutzprojekte für den [Weißstorch](#), den [Rotmilan](#), den [Kiebitz](#), die [Goldammer](#), das [Graue Langohr](#), die [Gelbbauchunke](#) und den [Biber](#). Jedes Jahr beteiligen sich unsere NABU-Aktiven mit großem Engagement beim [Amphibienschutz](#) entlang der Amphibienzäune und auf Flächen in ganz Hessen. Die Projekte „[Schwalbenfreundliches Haus](#)“ und „[Fledermausfreundliches Haus](#)“ begeistern Menschen dafür, den Wildtieren auf ihren Grundstücken geeigneten Lebensraum anzubieten. Mitmach- und Meldeaktionen wie die „[Große Nussjagd](#)“ helfen uns Einblick in die Verbreitung heimischer Arten wie der Haselmaus zu bekommen. Diese und zahlreiche weitere lokale Projekte tragen dazu bei die Artenvielfalt in Hessen zu erhalten.